

Kooperationen für mehr Vielfalt



Seit Beginn des Jahres dürfen Medikamente auch in Deutschland über den Versandhandel vertrieben werden. Da der Medikamentenkauf aber weiterhin Vertrauenssache ist, hat die BIG für Sie einen beratungskompetenten Partner in diesem Bereich gesucht. Mehr zu unserer Kooperation mit der Sanicare-Apotheke erfahren Sie in dieser Ausgabe. Eine weitere Kooperation ist ebenfalls gestartet: Gemeinsam mit dem Finanzdienstleister impuls bieten wir Ihnen ab sofort interessante Tarife für die private Zusatzversicherung. Mehr dazu auch im Internet unter big-direkt.de/zusatz.

Defizit des Vorjahrs aufgearbeitet

BIG mit nahezu ausgeglichenem Geschäftsergebnis

Rund 3 Milliarden Euro Schulden haben die Gesetzlichen Krankenkassen 2003 offiziell angehäuft; nach neuesten Presseberichten sind es gar 8 Milliarden Euro. Etliche ehemalige Billigkassen machten durch rasant aufeinander folgende Beitragssatzsprünge von sich reden. Während die Kassen im vergangenen Jahr durch auflaufende Zinslasten weiter in die Schuldenfalle rutschten, konnte die BIG ihren Rückstand aus dem Vorjahr nahezu ausgleichen.

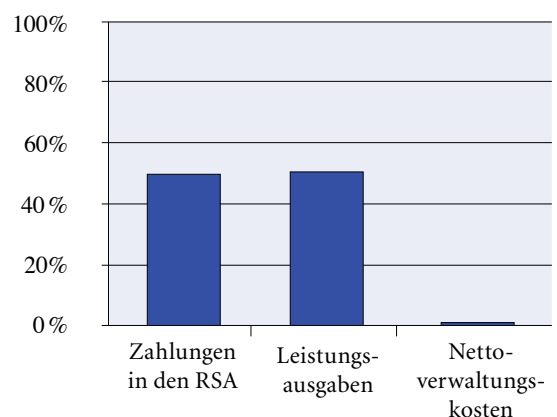
Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2003 konnte Vorstand Frank Neumann das Defizit der Kasse um 80 Prozent senken. Damit erreichte die BIG ein nahezu ausgeglichenes Geschäftsergebnis.

Geholfen hat dabei vor allem die frühzeitige Beitragssatzanpassung. „Die BIG bleibt mit dem neuen Beitragssatz weiterhin eine der günstigsten Kassen bundesweit“, so Neumann, „die zusätzlichen Einnahmen haben jedoch ausgereicht, die neuerlichen Belastungen zu kompensieren und das durch die enormen RSA-Zahlungen entstandene Defizit nahezu auszugleichen.“

Jetzt seien dringend strukturelle Neuordnungen gefragt, die nicht nur die Ausgabenseite der Kassen entlasten, sondern vor allem auch eine verlässliche

Finanzierungsgrundlage sicherten. „Das größte Problem der Gesetzlichen Krankenversicherung ist nach wie vor der demographische Faktor bei gleichzeitig steigender Arbeitslosenzahl“, betonte Mareice Rüschemier auf der Verwaltungsratssitzung der BIG.

Vorerst werde die BIG jedoch die Chancen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) konsequent nutzen, so die Vertreter der Selbstverwaltung. Mit dem Angebot privater Zusatzversicherungen und neuer Wahltarife für freiwillig Versicherte eröffne man den Versicherten größtmögliche Beitrags- und Leistungsvielfalt.



Zusatzversicherungen können jetzt abgeschlossen werden

*BIG kooperiert
mit Versicherungsvermittler
impuls Finanzmanagement AG*

Die BIG als Gesetzliche Krankenkasse bietet ihren Versicherten die Gewissheit, dass sie immer bestens medizinisch versorgt werden. Mit Zusatzleistungen wie dem Modellprojekt Naturheilverfahren oder unserem Fallmanagement für die optimale Betreuung bei Behandlungen im Krankenhaus erhalten sie sogar Mehrleistungen über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Der Leistungskatalog der BIG ist jedoch in weiten Teilen vom Gesetzgeber vorgegeben. Seit 2004 dürfen Gesetzliche Krankenkassen in Kooperation mit privaten Krankenversicherungsunternehmen Zusatzversicherungen anbieten, die jedem Versicherten ein Mehr an Leistungen ermöglichen und nach seinen individuellen Bedürfnissen gestaltet werden können.

Nach sorgfältiger Recherche nach einem Kooperationspartner, der zur BIG-Unternehmensphilosophie als Direktkrankenkasse passt, haben wir uns für eine Zusammenarbeit mit dem Versicherungsvermittler impuls Finanzmanagement AG entschieden. Aus einem Angebot von über 40 Versicherungsunternehmen haben wir für unterschiedliche Bedürfnisse Angebote zusammengestellt, die den Ansprüchen der BIG genügen. Der Clou: Bei der BIG können Zusatzversicherungen erstmals komplett online abgeschlossen werden.

Drei Pakete stehen den Versicherten ab sofort zur Auswahl:

Der Tarif „BIG A1“ (BIG ambulant1) umfasst zahlreiche ambulante Leistungen für Sehhilfen, Behandlungen beim Heilpraktiker und Zahnersatz.

Der Tarif „BIG A2“ (BIG ambulant2) ist ein echtes Allround-Paket mit Leistungen für Sehhilfen, Kostenübernahme für zahlreiche gesetzliche Zuzahlungen – auch im Krankenhaus – sowie Zahnbehandlung und -ersatz.

Der dritte Tarif „BIG AS“ (BIG ambulant/stationär) ist

ein Rund-um-Sorglos-Paket, mit dem gesetzlich Versicherte im Krankenhaus nahezu wie Privatpatienten behandelt werden.

Dazu kommen außerdem ambulante Leistungen für Sehhilfen, Kostenübernahme für gesetzliche Zuzahlungen und zahnärztliche Leistungen. Unser BIG-Plus bei allen Tarifen: die Auslandsreiseversicherung.

Unter www.big-direkt.de/zusatz können Sie ganz einfach mit unserem Leistungs-Check bestimmen, auf welchen Extraschutz Sie Wert legen und bekommen das für Sie passende Angebot angezeigt. Auch die monatlichen Beiträge, die sich nach Ihrem Eintrittsalter richten, können Sie dort leicht berechnen. Als Direktkrankenkasse mit konsequenter Online-Ausrichtung ermöglicht die BIG ihren Versicherten gemeinsam mit der impuls Finanzmanagement AG außerdem als erste Krankenkasse den Abschluss einer privaten Zusatzversicherung komplett über das Internet. Sie können dort auch jederzeit Ihren Antrag wieder aufrufen und den Bearbeitungsstatus einsehen – so haben Sie immer den Überblick. Bei Fragen zu den Tarifen oder zum Abschluss erhalten Sie Unterstützung durch das Serviceteam der impuls, das Sie unter der kostenlosen Hotline (08000) 25 8000 erreichen.

Durch den reinen Online-Abschluss erhalten Sie genau den Versicherungsschutz, den Sie möchten – ohne Vertreterbesuche. Die BIG beobachtet mit dem Kooperationspartner impuls weiterhin den Markt und passt die Tarife an, wenn sich Änderungen ergeben – ganz im Sinne eines zukunftsfähigen Zusatzschutzes.

Weitere Informationen über unsere neuen Zusatzversicherungen finden Sie unter:

www.big-direkt.de/zusatz oder in unserer Broschüre „Mehr Vielfalt für Sie“, die Sie über die kostenlose Hotline (0800) 54 56 54 56 bestellen können.

■ Impressum

Herausgeber: BIG – Die Direktkrankenkasse
Postfach 100642
44006 Dortmund

Telefon: (0231) 55 57-0

Telefax: (0231) 55 57-199

V.i.S.d.P.: Frank Neumann
Redaktion: Sabine Pezely
Constanze Becker

Neue Heilmittel-Richtlinien in Kraft getreten



Neufassung soll für Qualität sorgen

Seit dem 1. Juli gibt es Veränderungen bei der Verordnung von Heilmitteln. Im Regelfall beträgt die maximale Verordnungsmenge pro Verordnungsblatt („Rezept“) sechs Einheiten für die physikalische Therapie und zehn Einheiten für Maßnahmen der Ergotherapie sowie der Stimmen-, Sprech- und Sprachtherapie. Allerdings sind Ausnahmen möglich.

Ist eine längerfristige Verordnung erforderlich, kann der Arzt oder die Ärztin die Verordnungsmenge pro Rezept selbst bestimmen. Der Begriff der längerfristigen Verordnung wurde ausdrücklich in die Richtlinien aufgenommen, um Kindern mit einer schweren spastischen Lähmung, Schlaganfall-Patienten, Patienten mit Multipler Sklerose oder ähnlich schweren Fällen die notwendige Behandlung ohne Unterbrechung zu erhalten.

Die Neufassung der Heilmittel-Richtlinien hatte ursprünglich vorgesehen, dass bei langfristig Erkrankten unterstützende Therapien – zum Beispiel Krankengymnastik oder Sprachtherapie – nur noch begrenzt verordnet werden dürfen. Dadurch wäre es für chronisch Kranke, Patienten nach Unfall, Schlaganfall oder Operation sowie Kindern mit Entwicklungsstörungen zu einer Zwangspause von drei Monaten zwischen zwei Behandlungszyklen gekommen.

Was sich ändert:

- Pro Rezept werden im Regelfall sechs Einheiten für die physikalische Therapie und zehn Einheiten für Maßnahmen der Ergotherapie sowie der Stimmen-, Sprech- und Sprachtherapie verordnet. Ausnahmen sind möglich – beispielsweise für Patienten nach einem Schlaganfall.

- Je Indikation wird vorrangig nur ein Heilmittel verordnet. Der Arzt kann jedoch weiterhin bei komplexen Schädigungen mehrere Heilmittel kombinieren („standardisierte Heilmittelkombination“).
- Auch bei der Überschreitung der vorgesehenen Menge der Therapiebehandlungen ist eine Fortsetzung möglich, wenn sie medizinisch angezeigt ist.
- Eine Therapie darf nicht unterbrochen werden, wenn der Patient auf die Genehmigung einer Anschlussbehandlung wartet. Die Kassen müssen innerhalb von fünf Werktagen über die Verlängerung der Therapie entscheiden, andernfalls gilt die Therapie als genehmigt.
- Vor einer Folgeverordnung muss der Arzt den bisherigen Behandlungserfolg überprüfen.
- Eine starre Altersgrenze von zwölf Jahren für die Behandlung von Kindern mit zentralen Bewegungsstörungen gibt es nicht. Die bisherige Regelung, die sich nach dem Ermessen des Arztes richtet, wird beibehalten.
- Der Anspruch auf Heilmittelversorgung und der Anspruch auf Frühförderung schließen sich nicht gegenseitig aus.

Die Überarbeitung der im Jahr 2001 in Kraft getretenen Neufassung der Heilmittel-Richtlinien war notwendig geworden, nachdem Probleme in der praktischen Anwendung der Richtlinien deutlich wurden. Aber auch die Ausgabensteigerung für Heilmittel von 20 % in den vergangenen zwei Jahren machte eine Überprüfung der Heilmittel-Richtlinien erforderlich.

- Schicken Sie bitte Informationen über die Leistungen von BIG – Die Direktkrankenkasse an folgende Adresse:

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort



**Gesundheit
Die Direktkrankenkasse**

- Empfehlen Sie uns Ihren Freunden und Bekannten, denn BIG – Die Direktkrankenkasse bietet ihren Versicherten:
- einen günstigen Beitragssatz von nur 13,1 %
 - alle Leistungen einer Gesetzlichen Krankenkasse
 - das Modellprojekt „Naturheilverfahren“
 - Rund-um-die-Uhr-Service an sieben Tagen in der Woche

Mit der Werbung neuer Mitglieder stärken Sie die Gemeinschaft aller BIG-Versicherten!

kostenlose 24-Stunden-Hotline: (08 00) 54 56 54 56
Internet: www.big-direkt.de

■ Weiterhin Belastung durch RSA

Mit 193,3 Mio. Euro führte die BIG auch in 2003 knapp die Hälfte ihrer Beitragseinnahmen in den Ausgleichstopf der Kassen ab. Mit 194,45 Mio. Euro überstiegen die Leistungsausgaben dabei erstmals die Zahlungen an andere Kassen. Demgegenüber entfielen weiterhin nur 2,5 Prozent der Ausgaben auf die Verwaltung. Mit 81 Euro pro Mitglied liegt die BIG weit unter dem Durchschnitt der Gesetzlichen Krankenversicherung (161 Euro). „Mit 48,6 Prozent belastet der Risikostrukturausgleich (RSA) die Ausgabenseite der BIG weiterhin in unverhältnismäßiger Weise. Im Zuge der Reformdebatte wurden die Fragen zum RSA von der Bundesregierung lediglich an eine Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder weitergegeben“, bemängelte Rüschemier die fehlende Reform des milliardenschweren Finanzausgleichs.

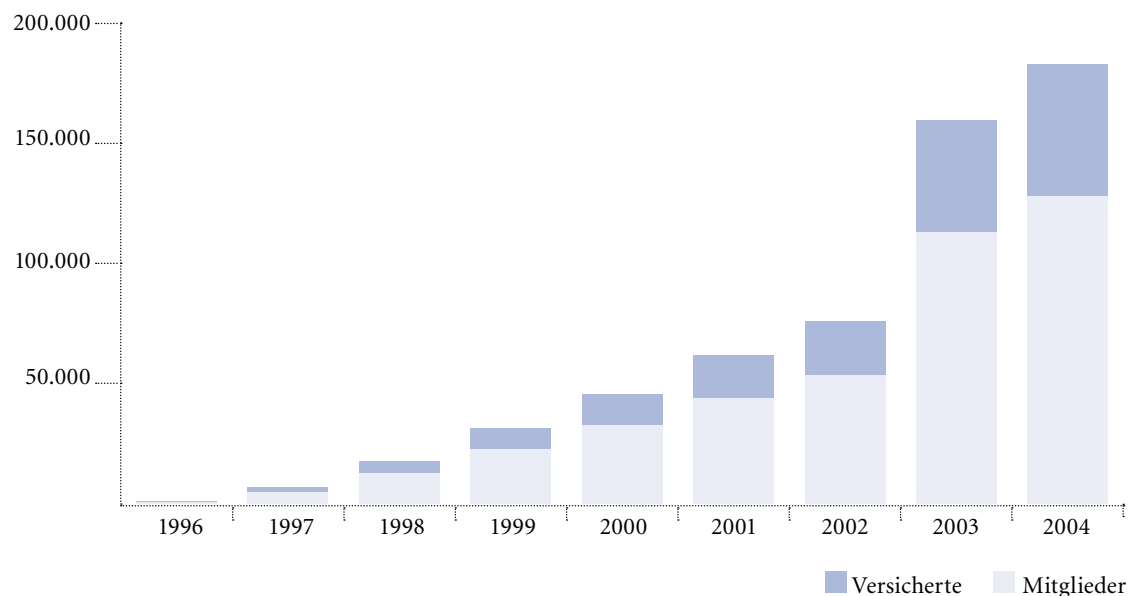
396,6 Mio. Euro konnte die BIG im Jahr 2003 auf der Einnahmenseite verbuchen. Demgegenüber standen Gesamtausgaben von 397,6 Mio. Euro. Eine besondere Ausgabensteigerung war erneut im Bereich der ärztlichen Versorgung zu verzeichnen. „Eine Folge der Anpassung der Vergütung ostdeutscher Ärzte an das Westniveau“, begründet Neumann den Kostenanstieg. Zusätzlich habe das 2002 eingeführte Wohnortprinzip das Finanzergebnis beeinflusst. Insgesamt stiegen die Leistungsausgaben bei der BIG im Berichtsjahr

um rund 18,2 Prozent – bei 14 Prozent Mitgliederwachstum. Die Reformdebatte mit angekündigten Leistungseinschränkungen bei Arzneien sowie bei Brillen und Zahnersatz führte auch bei der BIG im letzten Quartal 2003 zu so genannten Vorzieheffekten mit enormer Kostenwirkung.

■ Die BIG wächst weiter

Weiterhin erfreulich entwickelte sich das Mitgliederwachstum. Während die Traditions-kassen über massive Mitgliederverluste klagten, konnte die BIG im Laufe des Jahres 15.000 Neuversicherte begrüßen. Damit sind derzeit 195.000 Menschen bei der BIG versichert. Als Krankenkasse für junge Familien konnte sich die BIG besonders profilieren:

Der Anteil an Familienversicherten stieg auf über 42 Prozent zum Jahresende. „Mit steigenden Versicherungszahlen steigen auch die Anforderungen an die Strukturen innerhalb der BIG“, so Neumann. „Mit neuem Leitbild und Führungsleitlinien, die in Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeitet wurden, entwickeln wir unsere Abläufe und unsere Unternehmensstruktur kontinuierlich weiter.“



Umfrage im Auftrag der BIG

Zusatzversicherungen – ein sinnvolles Angebot der Kassen? Bei der Wahl von Zusatzversicherungen spielen die Gesetzlichen Krankenkassen eine wichtige Rolle. 82 Prozent der Bundesbürger sind der Ansicht, dass Krankenkassen eine sinnvolle und nützliche Auswahl aus den verschiedenen Angeboten zusammenstellen können. Dies geht aus einer repräsentativen Befragung unter 1.000 Bundesbürgern durch forsa im Auftrag der BIG hervor.

Praxisgebühr für Notfalldienst

Seit dem 1. Juli muss auch für den Notfalldienst die Praxisgebühr nur noch einmal pro Quartal gezahlt werden. Die bisherige Regelung wurde zu Gunsten der Versicherten geändert. Vorher wurde bei jedem Notarztbesuch die Praxisgebühr fällig.

Kundennaher Verwaltungsrat

Alle sechs Jahre wird der Verwaltungsrat der BIG bei den Sozialwahlen neu gewählt. Am 18. Juni 2005 können dazu alle Mitglieder ihre Stimme für die Kandidaten des Gremiums abgeben und damit Einfluss auf dessen Zusammensetzung nehmen.

Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie. Sie sorgt dafür, dass die Sozialversicherung im Bewusstsein der gesamten Bevölkerung fest verwurzelt ist. Die ehrenamtlich tätigen Vertreter garantieren den unmittelbaren Kontakt zum Versicherten und setzen die Bedürfnisse der Kunden um.

Bei der BIG sind in der Selbstverwaltung sowohl Versicherte als auch der Arbeitgeber vertreten – so orientiert sich die BIG stets an den Bedürfnissen ihrer Kunden. Wichtigstes Instrument ist die Befugnis zur Satzungsgebung, durch die der rechtliche und organisatorische Aufbau des Versicherungsträgers festgelegt wird. Der Verwaltungsrat stellt darüber hinaus die Haushaltspläne fest, beschließt über die Jahresrechnung, setzt den Beitragssatz fest und trifft alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung.

Ehrenamtliches Engagement



*Mareice
Rüschemier,
Mitglied im Ver-
waltungsrat*

Sie hat in den vergangenen sechs Jahren die strategische Ausrichtung der Kasse mitbestimmt, hat Einfluss auf das Leistungsangebot genommen und auf den wirtschaftlichen Umgang mit den Beitragsgeldern geachtet: Mareice Rüschemier, Hörgeräteakustikerin aus Hamburg, ist Mitglied im Verwaltungsrat, dem höchsten Entscheidungsgremium der BIG.

Als Vorsitzende der Arbeitnehmerseite engagiert sie sich für die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung – im jährlichen Wechsel mit Dr. Volker J. Geers, Vorsitzender der Arbeitgeberseite. Sie hat dabei, trotz vieler Hindernisse seitens der Politik, nicht die Lust an der spannenden Aufgabe verloren.

BIG direkt: Frau Rüschemier, Sie setzen sich seit der Gründung der BIG im Jahre 1996 ehrenamtlich für die BIG-Versicherten ein, was hat Sie dazu bewogen?

Mareice Rüschemier: Durch meinen Beruf habe ich viel Kontakt zu Menschen, die von Entscheidungen in der Gesundheitspolitik betroffen sind. Ich habe 25 Jahre Praxiserfahrung, die mir viel Einblick in die Problematik ermöglicht hat. Diese Erfahrung möchte ich nutzen, um das Gesundheitswesen aktiv mitzugestalten.

BIG direkt: Was ist der Schwerpunkt Ihrer Arbeit im Verwaltungsrat?

Mareice Rüschemier: Vornehmlich geht es darum, auf zufrieden stellende Abläufe zu achten. Dazu gehört auch, in der Satzung die Möglichkeiten des Gesetzes bestmöglich zu nutzen und die politischen Entscheidungen im Sinne der Versicherten herunterzubrechen.

Wenn auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung durch gesetzliche Regelungen großenteils vorgegeben sind, so setzt sich der Verwaltungsrat der BIG für die konsequente Ausschöpfung des verbleibenden Gestaltungsraums ein und sorgt dafür, dass sowohl die Leistungen für die Versicherten auf einem qualitativ hervorragenden Niveau erbracht werden als auch die Kosten kalkulierbar bleiben.

■ Info: Selbstverwaltung

Die Krankenkassen sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit einer paritätischen Selbstverwaltung durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Der Staat schafft nur die rechtlichen Voraussetzungen für die Sozialversicherung. Für die praktische Umsetzung sind allerdings die Träger, also Versicherte und Arbeitgeber, selbst zuständig. Deshalb spricht man hier von Selbstverwaltung.

Natürlich ist mir auch ein kontinuierlich günstiger Beitragssatz wichtig – ein Anliegen sowohl der Versicherten als auch der Arbeitgeber.

BIG direkt: Als Versichertenvertreterin sind Sie die Verbindung der Mitglieder zu ihrer Kasse. Was brannte den Versicherten in den vergangenen Jahren am stärksten auf den Nägeln?

Mareice Rüschemier: Wichtigstes Thema war natürlich der Beitragssatz. Über die Mitgliederbefragung der BIG haben wir aber bestätigt bekommen, dass sich auch die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung echte Wahlmöglichkeiten und Wettbewerb wünschen.

BIG direkt: Wo muss sich Ihrer Meinung nach die Selbstverwaltung noch stärker engagieren?

Mareice Rüschemier: Die Selbstverwaltung ist gefragt, sich für mehr Gestaltungsspielraum der Kassen einzusetzen. Mit Selbstbehalt und Beitragsrückerstattung hat die Reform gute Ansätze geliefert. Doch diese Angebote müssen auch für Pflichtversicherte wählbar sein. Wir werden uns in jedem Fall für mehr gesunden Wettbewerb und individuelle Angebote stark machen.

BIG direkt: Was wünschen Sie sich von der Politik?

Mareice Rüschemier: Weniger staatlichen Dirigismus, weniger Beschränkungen. Und vor allem die Rückführung statt der Ausweitung des Umverteilungsvolumens zwischen den Kassen. Über diesen RSA unterstützt derzeit jedes BIG-Mitglied andere Kassen mit einem halben Beitrags-Euro.

Zecken haben wieder Saison

Von April bis November sitzen die nur 2 Millimeter großen Tiere im Gras, in niedrigen Büschen und im Unterholz und lassen sich im Vorbeigehen auf den Menschen fallen. Ihre Bisse können unangenehme Folgen haben. So übertragen sie in einigen Gebieten Deutschlands die Erreger für Hirnhautentzündungen. Gegen das so genannte FSME-Virus gibt es jedoch einen gut verträglichen Impfschutz, der bei Reisen in die Risikogebiete von der BIG bezahlt wird. Wer allerdings in ausländische Zeckengebiete fährt, muss sich auf eigene Kosten schützen. Riskante Regionen finden sich laut Robert-Koch-Institut in Österreich, Russland, Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Südschweden, Slowenien, Albanien und den baltischen Ländern.

In Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt rechnen die Ärzte die Zecken-Impfung generell nicht über die Versicherungskarte ab. In dem Fall bekommen Sie, sofern Sie in ein Risikogebiet fahren, nach Einreichen der Rechnung die Kosten für das Impferserum von der BIG erstattet.

Doch auch mit Impfschutz kann ein Zeckenbiss gefährlich sein, denn die kleinen Tiere sind auch für die Infektion mit Borreliose-Erregern verantwortlich. Bildet sich ein roter Ring um die Bissstelle, kann es sich um die so genannte „Wanderröte“ – einem typischen Zeichen für eine Infektion – handeln. In dem Fall sollte unbedingt der Arzt aufgesucht werden, um Spätfolgen der an sich harmlosen Erkrankung zu vermeiden.

■ Risikogebiete in Deutschland sind zur Zeit (Stand Juni 2004) insbesondere:

Bayern: Niederbayern (mit der Region Passau als Hochrisikogebiet), Oberpfalz (ausgenommen der Landkreis Tirschenreuth) sowie einige Landkreise in Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken und Oberbayern;

Baden-Württemberg: der gesamte Schwarzwald (Gebiet zwischen Pforzheim, Offenburg, Freiburg, Villingen, Tübingen, Sindelfingen), die Gebiete entlang der Flüsse Enz, Nagold und Neckar sowie entlang des Ober-/Hochrheins, oberhalb Kehls bis zum westlichen Bodensee (Konstanz, Singen, Stockach);

Hessen: der Odenwald, der Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Landkreis Marburg-Biedenkopf;

Rheinland-Pfalz: der Landkreis Birkenfeld;

Thüringen: der Saale-Holzland-Kreis und der Saale-Orla Kreis



Gesundheit
Die Direktkrankenkasse

Antwort

BIG – Die Direktkrankenkasse
Postfach 100642

44006 Dortmund

■ Gehaltserhöhung leicht gemacht:

Jetzt noch einfacher zur BIG wechseln!

Geben Sie Ihren Freunden und Bekannten einen guten Tipp zur Gehaltsaufbesserung, denn die BIG ist mit einem Beitragssatz von nur 13,1% eine der günstigsten Gesetzlichen Krankenkassen!

- Pflicht- und freiwillig Versicherte können ganzjährig mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist zur BIG wechseln.
- Jeweils zum Ende des übernächsten Kalendermonats kann gekündigt werden. Empfehlen Sie Ihren Freunden einfach den Wechselassistenten auf big-direkt.de!
- Bei Beitragssatzerhöhungen gibt es weiterhin ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung muss bis zum Ende des auf die Erhöhung folgenden Monats bei der Kasse eingehen. Die 18-monatige Bindungsfrist entfällt.